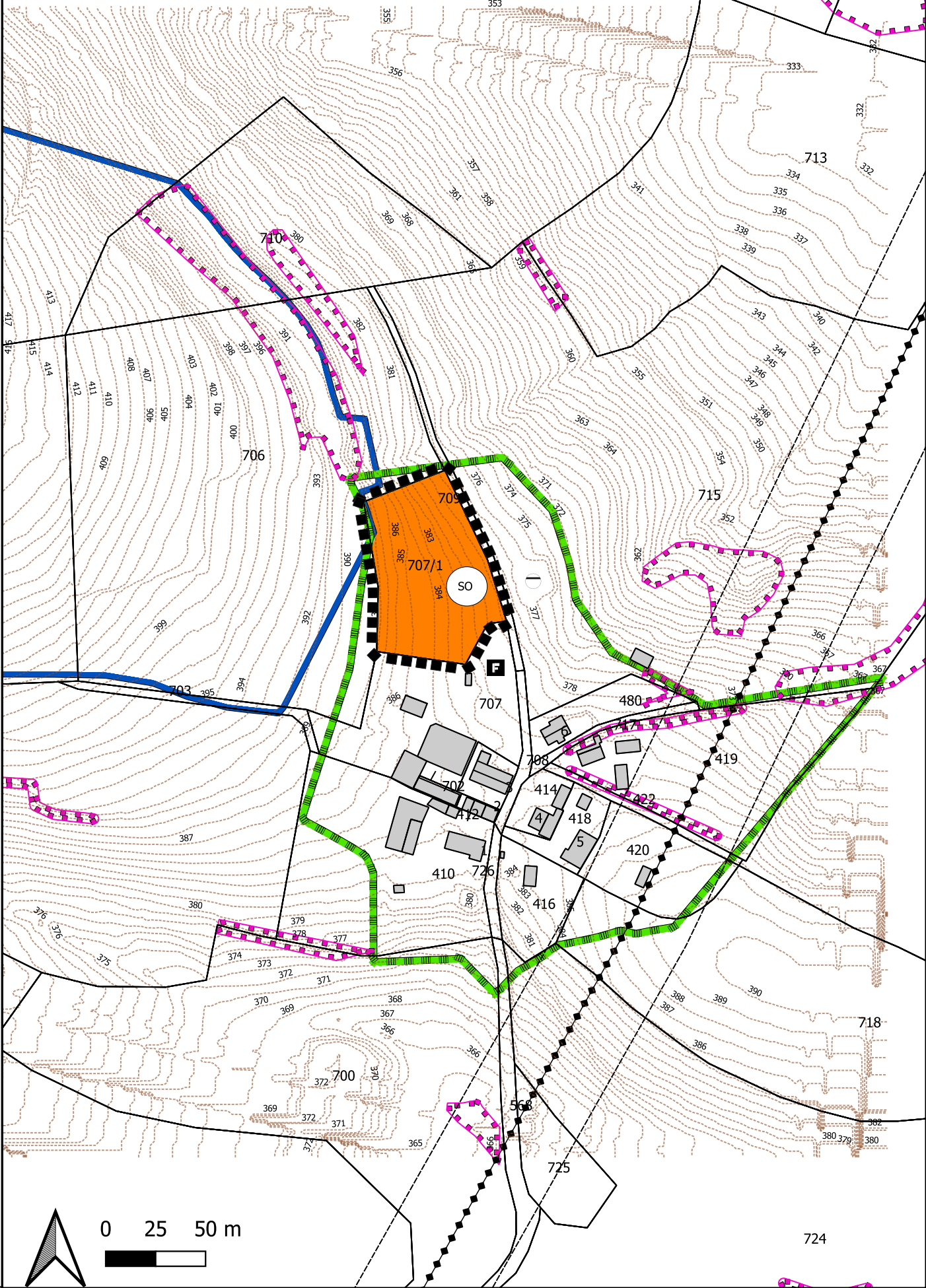


1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet im Ortsteil Häusles



Zeichenerklärung

- Sondergebiet (§ 10 Abs. 1 BauNVO)
"Ferienhausgebiet"
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Grundstücksgrenze
- Höhenlinie
- Bestandsgebäude
- Grenze des Wasserschutzgebietes WV Häusles, Quelle, festgesetzt durch
Rechtsverordnung des Landratsamtes Kronach vom 09.01.1991 (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Grenze des Landschaftsschutzgebiets „Roter Bühl“ (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Amtlich kartierte Biotopfläche (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 31.01.2022.
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom..... bis stattgefunden
4. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Rat des Marktes Mitwitz hat mit Beschluss vom die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.
- Mitwitz, den

(Siegel)

.....
Oliver Plewa
1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Kronach hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- (Siegel)
8. Ausgefertigt
- Mitwitz, den

(Siegel)

.....
Oliver Plewa
1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Mitwitz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
-
Oliver Plewa
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Darstellung im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan



Projekt 1.05.25.1	1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet in dem Ortsteils Häusles - Parallelverfahren nach §8 Abs.3 BauGB; Markt Mitwitz, Landkreis Kronach
Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung Fassung vom: 19.04.2022	Maßstab 1:2.500
Entwurfsverfasser: 	Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 Fax (09261)6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de bearb. / gez.: se / se Kronach, im April 2022
 ingenieurbüro für bauwesen beratende ingenieure	